VOLKER SCIOR

Bemerkungen zum frühmittelalterlichen Boten- und Gesandtschaftswesen

Wer die Frage, ob es im Frühmittelalter Staaten gab, vom Vorhandensein eines Boten- und Gesandtschaftswesens abhängig macht, dürfte enttäuscht werden; jedenfalls dann, wenn man in Anklang an moderne Vorstellungen einen kontinuierlich bestehenden, hohen Organisationsgrad mit zentraler institutioneller Steuerung des Botenwesens und des diplomatischen Verkehrs zur Voraussetzung macht.[1] Auch ‚Staatlichkeit' – eine Skala, auf der frühmittelalterliche politische Ordnungen an dem gemessen werden, was wir heute als Staat bezeichnen würden – nach der Ausgestaltung des Boten- und Gesandtschaftswesens zu beurteilen, dürfte schwierig sein. Denn im heutigen Sinn, so der Tenor der Forschung, gab es im Frühmittelalter kaum so etwas wie ein staatliches Boten- und Gesandtschaftswesen, weder professionelle Boten, noch ständige Gesandte vor Ort.[2] Gleichwohl kann festgehalten werden, dass Boten und Gesandten in der Mediävistik bislang mehrfach eine immense Bedeutung und Funktion im Kontext von ‚Staat' oder im Zusammenhang mit dem nicht minder problematischen Begriff ‚Herrschaft'[3] zugesprochen worden ist.

Lässt man die zahlreichen, durch die ungleich bessere Quellenlage erleichterten Untersuchungen zum Spätmittelalter außer Acht, die freilich dennoch wichtige Impulse für die Erforschung früherer Zeiten bieten,[4] so können für die geschichtswissenschaftliche Forschung zu frühmittelalterlichen Boten (unter denen man im Allgemeinen niedrig stehende Personen versteht, die einfache Nachrichten übertrugen) und Gesandten (in der Regel höherrangigen Personen, die mit einer gewissen Verhandlungsvollmacht gegenüber oft hochgestellten Empfängern unterwegs waren) einige Charakteristika genannt werden.[5]

---

[1] Zur Übertragung moderner Vorstellungen vom Staat auf mittelalterliche Verhältnisse, zum Forschungsstand sowie zu Desideraten, vgl. den fundierten Überblick von Walter Pohl, Staat und Herrschaft im Frühmittelalter: Überlegungen zum Forschungsstand, in: Staat im frühen Mittelalter, ed. Stuart Airlie/Walter Pohl/Helmut Reimitz (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 11, Wien 2006) 9–38, mit umfangreicher Literatur.

[2] Deshalb befassen sich die Untersuchungen zum Gesandtschaftswesen auch meist erst mit dem späten Hoch- bzw. Spätmittelalter. Vgl. die im Folgenden genannte Literatur; im Übrigen mag an dieser Stelle der Hinweis auf die Artikel von Thomas Szábo, Botenwesen 1, in: Lexikon des Mittelalters 2 (1983) 484–487, und Fritz Trautz, Gesandte. Diplomatie und Gesandtschaftswesen 1–2, in: Lexikon des Mittelalters 4 (1989) 1367–1370, genügen, die den Forschungsstand knapp wiedergeben.

[3] Vgl. aus der sehr umfangreichen Literatur hier nur der Hinweis auf die jüngeren Zusammenfassungen der Forschung bei Walter Pohl, Herrschaft, in: RGA 2. Aufl. 14 (Berlin/New York 1999) 443–457; Hans-Werner Goetz, Die Wahrnehmung von ‚Staat' und ‚Herrschaft' im frühen Mittelalter, in: Staat im frühen Mittelalter, ed. Stuart Airlie/Walter Pohl/Helmut Reimitz (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 11, Wien 2006) 39–58, bes. 39–41; Steffen Patzold, Die Bischöfe im karolingischen Staat. Praktisches Wissen über die politische Ordnung im Frankenreich des 9. Jahrhunderts, in: ebd. 133–162, bes. 133–141.

[4] Vgl. dazu etwa aus jüngerer Zeit (und ohne die Literatur zum päpstlichen Gesandtschaftswesen, das hier völlig ausgespart wird): Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa, ed. Rainer C. Schwinges/Klaus Wriedt (Vorträge und Forschungen 60, Ostfildern 2003); Medien der Kommunikation im Mittelalter, ed. Karl-Heinz Spieß (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 15, Wiesbaden 2003); Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance, ed. Heinz-Dieter Heimann (Paderborn 1998); Arnd Reitemeier, Außenpolitik im Spätmittelalter. Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Reich und England, 1377–1422 (Veröffentlichungen des DHI London 45, Paderborn 1999); sowie die in Anm. 7, genannte Literatur.

[5] Somit wird hier der im Deutschen üblichen Unterscheidung zwischen Boten und Gesandten gefolgt. Sie macht durchaus Sinn, da sie Differenzen der mittelalterlichen Realität widerspiegelt, doch bleibt festzuhalten, dass zeitgenössische Begriffe wie *missus* und *legatus* (auch *legatarius*) oft synonym sowie für ‚Boten' und ‚Gesandte' verwendet werden. Zudem gibt es eine Vielzahl weiterer Begriffe, z. B. *pueri* oder *cursores*, oder, für ‚Briefträger', *portitores*, *geruli* u. *baiuli*. Im

Erstens tritt die Beschäftigung mit einfachen Boten quantitativ deutlich hinter derjenigen mit König-/kaiserlichen Gesandten zurück. Während Boten in den Quellen verstreut, meist anonym, unter verschiedenen Termini auftreten und noch gar nicht zum Thema einer monographischen Darstellung gemacht wurden, sind Gesandte von Königen und Kaisern demgegenüber häufiger mit Namen belegt, können immerhin teilweise verlässliche Aussagen zu ihren Ämtern, Aufträgen, Reise(route)n und Verhandlungen getroffen werden. Bemerkungen zum frühmittelalterlichen Botenwesen lassen sich daher sowohl aus den Quellen als auch aus der Forschung heraus sehr viel schwerer treffen als solche über den Gesandtenaustausch und die Politik zwischen unterschiedlichen Reichen. Was Gesandte fränkischer Könige angeht, so sind die Merowinger wiederum deutlich seltener erforscht worden als die Karolinger.[6]

Zweitens lässt sich zur Perspektive der Erforschung von Gesandten anführen, dass diese zunächst fast ausschließlich unter diplomatiegeschichtlichen Fragestellungen betrachtet worden sind, jüngst jedoch zunehmend auch unter den Gesichtspunkten ‚Außenpolitik' sowie vor allem ‚Kommunikation' und ‚Medien' in den Blick gerieten.[7]

Drittens schließlich hat sich ein Großteil der Forschung – im Rahmen der Frage nach Praxis und Organisation von Herrschaft und Verwaltung im fränkischen Großreich – für die so genannten karolingischen Königsboten, die *missi dominici*, interessiert. Diese überbrachten königliche Befehle im Rahmen einer als recht straff organisiert gedachten Herrschaftsausübung in die entlegenen Winkel eines Großreichs und spielten für die territoriale Durchdringung des Reiches, seine administrative Erfassung und Integration eine wichtige Rolle.[8] Es ist gängige Meinung, dass die *missi dominici*, wie

---

Lateinischen wird also durchaus anders differenziert als im Deutschen. Zu diesen und weiteren Begriffen, auch in den anderen europäischen Sprachen, vgl. die Überblicke von Szabó, Botenwesen, und Fritz Trautz, Gesandte. Zur Terminologie vgl. Mary C. Hill, The King's Messengers, 1199–1377. A List of All Messengers, Mounted and Unmounted, Who Served John, Henry III and the Three Edwards (Phoenix Mill 1994). Zum Alt- und Mittelhochdeutschen zusammenfassend: Horst Wenzel, Boten und Briefe. Zum Verhältnis körperlicher und nichtkörperlicher Nachrichtenträger, in: Gespräche – Boten – Briefe. Körpergedächtnis und Schriftgedächtnis im Mittelalter, ed. ders. (Philologische Studien und Quellen 143, Berlin 1997) 86–105, hier 87 Anm. 2.

6 Grundlegend (und bislang konkurrenzlos) für das Gesandtschaftswesen der Merowingerzeit ist noch immer die Studie von François Louis Ganshof, Merowingisches Gesandtschaftswesen, in: Aus Geschichte und Landeskunde. Forschungen und Darstellungen. Festschrift Franz Steinbach zum 65. Geburtstag, ed. Max Braubach/Franz Petri/Leo Weisgerber (Bonn 1960) 166–183; teilweise auf die frühe Zeit eingehend: Andrew Gillett, Envoys and Political Communication in the Late Antique West, 411–533 (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought 4/55, Cambridge 2003); für die Karolingerzeit vgl. François Louis Ganshof, Le Moyen Âge (Paris 1953); Michael Borgolte, Der Gesandtenaustausch der Karolinger mit den Abbasiden und mit den Patriarchen von Jerusalem (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 25, München 1976); Achim Thomas Hack, Codex Carolinus. Päpstliche Epistolographie im 8. Jahrhundert (Päpste und Papsttum 35, Stuttgart 2007). Ältere Studien zu diesem Thema sind: Viktor Menzel, Deutsches Gesandtschaftswesen im Mittelalter (Hannover 1892); Alfred Löhren, Beiträge zur Geschichte des gesandtschaftlichen Verkehrs (Diss. Heidelberg 1890).

7 Auch dies zunächst und in erster Linie in Untersuchungen über das Spätmittelalter. Vgl. hierzu die oben, in Anm. 4 genannten Sammelbände sowie folgende Untersuchungen, die teilweise aus anderen Disziplinen stammen: Christina Lutter, Politische Kommunikation in der Frühen Neuzeit am Beispiel der diplomatischen Beziehungen zwischen der Republik Venedig und Maximilian I., 1495–1508 (VIÖG 34, Wien 1998); Horst Wenzel, Hören und Sehen – Schrift und Bild. Kultur und Gedächtnis im Mittelalter (München 1995); La circulation des nouvelles au Moyen Âge, ed. Société des Historiens Médiévistes de l'Enseignement Supérieur public (Collection de l'École Française de Rome 190, Série Histoire Ancienne et Médiévale 29, Paris 1994). Auf das Frühmittelalter (mindestens teilweise) eingehend: Volker Scior, Veritas und certitudo oder: Warten auf Wissen. Boten in frühmittelalterlichen Informationsprozessen, in: Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung 11/1 (2006), = Themenheft ‚Engel und Boten', ed. Wendelin Knoch (Berlin 2006) 110–131; ders., Stimme, Schrift und Performanz. ‚Übertragungen' und ‚Reproduktionen' durch frühmittelalterliche Boten, in: Übertragungen. Formen und Konzepte von Reproduktion in Mittelalter und Früher Neuzeit, ed. Britta Bußmann/Albrecht Hausmann/Annelie Kreft/Cornelia Logemann (Trends in Medieval Philology 5, Berlin/New York 2005) 77–99; Gillett, Envoys; Hack, Codex Carolinus; Pierre Chaplais, English Diplomatic Practice in the Middle Ages (London/New York 2003); Stephan Freund, Boten und Briefe. Formen und Wege bayerisch-italienischer Kommunikation im Früh- und Hochmittelalter, in: Bayern und Italien. Politik, Kultur, Kommunikation (6.–15. Jh.), Festschrift Kurt Reindel zum 75. Geburtstag, ed. Heinz Dopsch/ders./Alois Schmid (München 2001) 55–103; Andreas Kränzle, Der abwesende König. Überlegungen zur ottonischen Königsherrschaft, in: Frühmittelalterliche Studien 31 (1997) 120–157.

8 Die *missi dominici* sind von anderen Boten und Gesandten zu unterscheiden, da es sich bei ihnen um Beauftragte anderer Art handelt. Fragt man nach der inneren Verwaltung des karolingischen Großreichs, so stehen sie oft im Mittelpunkt der

die Kapitularien, die sie transportierten, zu den Kennzeichen einer staatlichen Organisationsform des Frankenreichs gehörten, zu dem, was man seine staatliche Verfasstheit nennen könnte, die in der Karolingerzeit deutlicher hervortrat als etwa in den Nachfolgereichen.[9] Für die Ottonenzeit, so ist festgestellt worden, habe Königsherrschaft weniger auf Institutionen und auf einer straffen Organisation als vielmehr auf einem komplexen Geflecht persönlicher Bindungen zwischen König und Großen beruht. Der König habe versucht, dieses Beziehungsgeflecht auf verschiedene Art und Weise (durch Rituale, ungeschriebene Normen, Geschenke) im Gleichgewicht zu halten und zu seinen eigenen Gunsten zu bewegen.[10] Freilich bleibt mit Blick auf das Boten- und Gesandtschaftswesen jener Zeit, für die allerdings ebenfalls profunde Untersuchungen fehlen, zu konstatieren, dass ein wesentliches Mittel zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau persönlicher Bindungen weiterhin in der Entsendung von Boten bestand.

Die drei hier genannten kurzen Charakteristika zeigen, dass das Hauptinteresse für die Beschäftigung mit Boten, Gesandten und anderen Beauftragten wie den *missi dominici* nachdrücklich in erster Linie mit Fragen nach Herrschaftsorganisation und -praxis bzw. nach Beziehungen zwischen Reichen und ihren Herrschern verknüpft ist, kurz: mit inner- und zwischenstaatlicher Politik. Boten und

---

Betrachtung. Zahlreiche Untersuchungen zum frühmittelalterlichen Staat haben sich der Frage gewidmet, wie das karolingische Großreich territorial erfasst und administrativ durchdrungen werden konnte. Die Königsboten als Exekutoren im Rahmen königlicher Herrschaftspraxis, konkret etwa bei der Durchsetzung von Befehlen der Zentralgewalt in einzelnen Regionen, wurden in zahlreichen Studien als eine der wichtigsten Organisationsformen karolingischer Herrschaft eingestuft. Die in alle Teile des Reiches entsandten *missi* wurden zunächst als administratives Kontrollorgan königlicher Zentralgewalt vor Ort angesehen. Jedoch wurden auch die verbindenden Elemente von Zentrum und Peripherie hervorgehoben und die *missi* als Vermittler zwischen „zentraler Kontrolle und regionaler Machtbalance“ angesiedelt. Vgl. hierzu bes. Jürgen Hannig, Pauperiores vassi de infra palatio? Zur Entstehung der karolingischen Königsbotenorganisation, in: MIÖG 91 (1983) 309–374; ders., Zur Funktion der karolingischen missi dominici in Bayern und in den südöstlichen Grenzgebieten, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 101 (1984) 256–300; ders., Zentrale Kontrolle und regionale Machtbalance. Beobachtungen zum System der karolingischen Königsboten am Beispiel des Mittelrheingebietes, in: Archiv für Kulturgeschichte 66 (1984) 1–46. Vgl. daneben Karl Ferdinand Werner, Missus – marchio – comes. Entre l’administration centrale et l’administration locale de l’Empire carolingien, in: Histoire comparée de l’administration (IVe–XVIIIe siècle), ed. ders./Werner Paravicini (Beihefte der Francia 9, Sigmaringen 1980) 191–239; sowie, aus älterer Zeit, Victor Krause, Geschichte des Institutes der missi dominici (Diss. Leipzig, Innsbruck 1890), abgedruckt in: MIÖG 11 (1890) 193–300.

9 So Hagen Keller, Grundlagen ottonischer Königsherrschaft, in: Reich und Kirche vor dem Investiturstreit. Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlass des achtzigsten Geburtstags von Gerd Tellenbach, ed. Karl Schmidt (Sigmaringen 1985) 17–34, hier 19f.; ders., Reichsorganisation, Herrschaftsformen und Gesellschaftsstrukturen im Regnum Teutonicum, in: Il secolo di ferromito e realtà del secolo X (Settimane di studio del Centro Italiano di Studi sull’Alto Medioevo 38, Spoleto 1991) 159–203, hier 168; Gerd Althoff, Einleitung, in: ders., Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Friede und Fehde (Darmstadt 1997) 1–17, hier 7; ders., Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert, in: ebd. 21–56 hier 37f.; ders., Otto III. Gestalten der Politik in Mittelalter und Renaissance (Darmstadt 1996) 18f. Es würde zu weit führen, hier die einschlägige ältere Forschung aufzuführen, die der Karolingerzeit eine gewisse, im Vergleich zu den Nachfolgereichen differenziertere Staatsauffassung nachgesagt hat, und die mit den Namen Theodor Mayers, Wilhelm Wattenbachs, Wilhelm Levisons und anderen verbunden ist. Die Literatur fasst Patzold, Bischöfe 138 mit Anm. 35 zusammen. Ob die Menschen der Karolingerzeit tatsächlich über konkrete Vorstellungen und Begriffe über den Staat im Sinne eines Gesamtzusammenhangs der politischen Ordnung besaßen, ist strittig. Die Kontroverse fand wesentlich zwischen Johannes Fried und Hans-Werner Goetz statt. Contra argumentiert v. a. Johannes Fried, Der karolingische Herrschaftsverband im 9. Jahrhundert zwischen ‚Kirche‘ und ‚Königshaus‘, in: Historische Zeitschrift 225 (1982) 1–43; ders., Gens und regnum. Wahrnehmungs- und Deutungskategorien politischen Wandels im früheren Mittelalter. Bemerkungen zur doppelten Theoriebindung des Historikers, in: Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen, ed. Jürgen Miethke/Klaus Schreiner (Sigmaringen 1994) 73–104. Hingegen sieht Hans-Werner Goetz im *regnum*-Begriff einen Terminus vorliegen, mit dem Zeitgenossen diesen Gesamtzusammenhang bezeichneten. Vgl. ders., Staatsvorstellungen und Verfassungswirklichkeit in der Karolingerzeit, untersucht anhand des regnum-Begriffs in erzählenden Quellen, in: Zusammenhänge, Einflüsse, Wirkungen. Kongressakten zum ersten Symposium des Mediävistenverbandes in Tübingen 1984, ed. Jörg O. Fichte/Karl Heinz Göller/Bernhard Schimmelpfennig (Berlin/New York 1986) 229–240; ders., Regnum*:* Zum politischen Denken der Karolingerzeit, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 194 (1987) 110–189; ders., Wahrnehmung.

10 Vgl. z. B. Hagen Keller, Herrscherbild und Herrschaftslegitimation. Zur Deutung der ottonischen Denkmäler, in: Frühmittelalterliche Studien 19 (1985) 290–311; Stefan Weinfurter, Sakralkönigtum und Herrschaftsbegründung um die Jahrtausendwende. Die Kaiser Otto III. und Heinrich II. in ihren Bildern, in: Bilder erzählen Geschichte, ed. Helmut Altrichter (Freiburg 1995) 47–103; Gerd Althoff, Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat (Stuttgart/Berlin/Köln 2000).

Gesandten kommt hier letztlich nur insofern eine Bedeutung zu, als sie im Auftrag politischer Akteure handelten; diese, nicht die Boten, standen im Mittelpunkt des Interesses.

Die Funktionen von Boten und Gesandten im staatlichen Kontext, ihre Aufgaben und Tätigkeiten, wurzeln letztlich in strukturellen Erfordernissen der zeitgenössischen Kommunikation, nämlich in der Tatsache, dass diese, schriftlich wie mündlich, an Präsenz, an Körper, und damit in der Praxis oft an Vermittler gebunden ist.[11] Aus dieser Vermittlerrolle erwachsen Aktionsfelder von Boten und Gesandten. Um sie in den Blick zu nehmen, ist es zweckmäßig, Staaten nicht als gegebene, statische Entitäten anzusehen, sondern frühmittelalterliche Reiche eher als mehr oder minder stabile Räume und Rahmen für politische Interaktionen zwischen verschiedenen, an der Lenkung und Regierung beteiligten Personen und Gruppen zu denken.[12] Wenn ein solcher Rahmen zuweilen erneuert, verteidigt oder ausgehandelt wurde, wenn in ihm Verhandlungen, die Suche nach Konsens in Konfliktfällen, auch die Erteilung von Befehlen, erfolgten, wenn also (politische) Kommunikation zwischen verschiedenen Akteuren stattfand, dann wäre dies der Ort, an dem Boten und Gesandte in Aktion traten. Dabei sind zwei Dinge von Bedeutung: Erstens müsste man anstelle der üblichen Konzentration auf die Boten des Königs auch solche anderer ‚Träger von Staatlichkeit' – so der Titel der entsprechenden Sektion dieser Tagung – in den Fokus nehmen, etwa der Bischöfe, Äbte, Herzöge und Grafen, die ebenfalls – allerdings schlechter nachweisbar – Boten verwendeten. Dies kann jedoch umfassend kaum hier, sondern muss in einem anderen, größeren Zusammenhang geschehen.[13] Zweitens ist hervorzuheben, dass es sich bei (den Boten und vor allem) den Gesandten eines Königs meist um genau jene genannten ‚Träger von Staatlichkeit' handelte. Aus diesem Blickwinkel heraus betrachtet, ist das ‚königliche Gesandtschaftswesen' an sich bereits ein Mittel, hochrangige Vertraute an der Politik zu beteiligen.[14]

Von einem so verstandenen staatlichen Zusammenhang ausgehend, der durch Kommunikation ständig geschaffen, erneuert, gesichert oder bestritten wurde, möchte ich im Folgenden der Frage nachgehen, welche Funktionen Boten und Gesandte hierin übernahmen – im Wesentlichen anhand von Beispielen aus dem Frankenreich der Merowinger- und insbesondere der Karolingerzeit. Dabei werde ich in zwei Schritten vorgehen. In einem ersten, dem Botenwesen gewidmeten Teil, betrachte ich nach allgemeinen Bemerkungen zum ‚fränkischen Botenwesen' Funktionen von Boten für die praktische Organisation, wie etwa die Vermittlung von Informationen und die Sicherung persönlicher Beziehungen zwischen König und Großen. Im zweiten Teil stehen nach einigen grundsätzlichen Überlegungen zum ‚fränkischen Gesandtschaftswesen' der Umgang fränkischer Könige mit fremden Gesandten und der Aspekt der Repräsentation im Zentrum der Betrachtung.

BOTEN UND BOTENWESEN

BEMERKUNGEN ZUM ‚FRÄNKISCHEN BOTENWESEN'

Obwohl die frühmittelalterlichen Herrschaftsgefüge von Boten abhängig waren, sind Hinweise auf tatsächliche staatliche Organisationsformen des Botenwesens selten und wird der reichsweite Organisationsgrad als eher niedrig beurteilt. Gemeinhin wird angenommen, dass die Infrastruktur des oft als

[11] Denn ein wesentlicher Bestandteil der im Frühmittelalter vorwiegenden mündlichen Kommunikation ist die „Unablösbarkeit der Kommunikation vom Körper", so Harald Kleinschmidt, Wordhord Onleac. Bemerkungen zur Geschichte der sprechsprachlichen Kommunikation im Mittelalter, in: Historisches Jahrbuch 108 (1988) 37–62, hier 47; ebd.: „Körperliche Präsenz unter den Kommunizierenden ist unabdingbare Voraussetzung für das Zustandekommen der Kommunikation in mündlich strukturierten Gesellschaften." S. a. Horst Wenzel, Mündlichkeit und Schriftkultur. Zur medialen Transformation körperlicher Wahrnehmung im Mittelalter, in: Paragrana 9/2 (2000) 175–190 (Inszenierungen des Erinnerns); Rolf Köhn, Latein und Volkssprache. Schriftlichkeit und Mündlichkeit in der Korrespondenz des lateinischen Mittelalters, in: Zusammenhänge, Einflüsse, Wirkungen. Kongressakten zum ersten Symposium des Mediävistenverbandes in Tübingen 1984, ed. Jörg O. Fichte/Karl Heinz Göller/Bernhard Schimmelpfennig (Berlin/New York 1986) 340–356.

[12] In einem ähnlichen Sinn, Pohl, Staat und Herrschaft 34.

[13] Zu Boten des Frühmittelalters vgl. demnächst die Habilitationsschrift des Verfassers.

[14] Ansätze dazu werden deutlich bei Wolfgang Georgi, Legatio uirum sapientem requirat. Zur Rolle der Erzbischöfe von Köln als königlich-kaiserliche Gesandte, in: Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag, ed. Hanna Vollrath/Stefan Weinfurter (Kölner Historische Abhandlungen 39, Köln/Weimar/Wien 1993) 61–124.

Postorganisation des Römischen Reiches titulierten *cursus publicus* in den nachfolgenden Reichen kaum mehr vorhanden war – bei allen Differenzierungen, die im Einzelnen vonnöten sind.[15]

Nachrichten über das Botenwesen sind bereits aus fränkischer Zeit überliefert. Sie verweisen auf Bemühungen, den Verkehr und Transport für solche Personen zu erleichtern, die in königlichem Auftrag reisten.[16] Dabei geht es zunächst im Wesentlichen um vier Aspekte, die zumindest im Ansatz als Bestandteile eines staatlichen Botenwesens interpretiert wurden: 1. um die Erwähnung der im Römischen Recht verankerten *evectio publica*, einer Urkunde, die dem Inhaber das Recht verlieh, die Beförderung durch den *cursus publicus* in Anspruch zu nehmen; 2. die *tractoria*, die zusätzlich kostenlose Beherbergung und Verpflegung garantierte; 3. das Auftreten der Bezeichnung *scara* und verwandter Begriffe, etwa in den Kapitularien, für den so genannten Schardienst, der Botendienste umschloss, und 4. schließlich die in einigen Quellen *veredi* oder *paraveredi* (*parafredi*) genannten Pferde, worunter in der Forschung teilweise Wechselpferde verstanden werden, die Boten in königlichem Auftrag zur Verfügung standen; für sie gab es zudem möglicherweise auch Haltestationen an wichtigen Knotenpunkten, die das Reisen beschleunigten.

Was die *evectio publica* und die *tractoria* angeht – Fachtermini aus dem Kontext des *cursus publicus* – so gibt es zwar kaum Belege für ihren Gebrauch durch Boten in der Zeit der Merowinger und Karolinger,[17] doch nutzten, nach den Ergebnissen François Louis Ganshofs, immerhin hoch stehende Personen, wie Königssöhne, diese Beförderungs- und Unterkunftsrechte, wenn sie unterwegs waren.[18] Ob allerdings auch einfachen Briefboten diese Organisationsmöglichkeiten zur Verfügung standen, muss letztlich unklar bleiben.[19] Somit lässt sich vermuten, dass gewisse königliche Beauftragte auf ihren Reisen Überreste der römischen Infrastruktur nutzten.[20] Im letzten Drittel des 9. Jahrhunderts verschwindet der Begriff *tractoria* aus den Quellen.[21]

Ein anderes Feld, für das einige Nachrichten über das Botenwesen vorliegen, ist die frühmittelalterliche Grundherrschaft, in deren Rahmen unter anderem auch Botendienste als Leistungen für Grundleihen belegt sind. So werden etwa in Kapitularien und Urbaren Begriffe erwähnt, die mit Botendiensten in Verbindung gebracht werden: der Ausdruck *scaram facere* wird mit kleineren Vasallen in Zusammenhang gebracht, die als Boten zu fungieren hatten; der Terminus *scararii* bezieht sich auf größere Vasallen als Boten; ein dritter Begriff, *veredarii*, habe Boten königlicher Beamter bezeichnet, denen Pferde, *paraveredi*, zustanden. Für die Ansicht, in diesen Erwähnungen gewissermaßen die Grundpfeiler für das karolingerzeitliche Bestreben anzusehen, ein organisiertes, effizientes staatliches Botenwesen auszubilden, hat sich seit deren Aufbringen durch Georg Waitz ein Großteil der Forschung entschieden.[22] Doch sind hieran auch Zweifel geäußert worden, zum einen, weil sich das Wort *scara* nicht zwingend auf Botendienste auf Reichsebene beziehe, sondern in allererster Linie auf

---

[15] Anne Kolb, Transport und Nachrichtenverkehr im Römischen Reich (Klio Beiheft 2, Berlin 2000) 225f., zu den Franken (und Westgoten), die das System des *cursus publicus* nachweislich aufgegeben hätten.

[16] Zu den Strukturen einer ‚Verkehrspolitik' im frühmittelalterlichen Frankenreich vgl. Thomas Szábo, Antikes Erbe und karolingisch-ottonische Verkehrspolitik, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft. Festschrift für Josef Fleckenstein zum 65. Geburtstag, ed. Lutz Fenske/Werner Rösener/Thomas Zotz (Sigmaringen 1984) 125–145.

[17] Vgl. zur *evectio publica*: Gregor von Tours, Historiae IX, 9 (ed. Bruno Krusch/Wilhelm Levison, MGH SS rer. Merov. 1, 1, Hannover 1951) 422;

[18] Zu *evectio* und *tractoria* vgl. grundlegend François Louis Ganshof, La tractoria. Contribution à l'étude des origines du droit de gite, in: Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis 8 (1928) 69–91; ders., Moyen Âge 40f.; ders., Merowingisches Gesandtschaftswesen 176f. Daneben vgl. Peter Classen, Kaiserreskript und Königsurkunde. Diplomatische Studien zum Problem der Kontinuität zwischen Altertum und Mittelalter (Diss. Göttingen 1950, Thessaloniki 1977) bes. 49–53 und 145–148; Carlrichard Brühl, Fodrum, gistum, servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Köln 1968) 8 und 112–114. Vgl. zur Antike außerdem Kolb, Transport 88, 110–117 und öfter.

[19] Ablehnend Robert Walser, Nachricht. Botenwesen und Informationsbeschaffung unter der Regierung des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg (Diss. München 2004; http://edoc.ub.uni-muenchen.de/2796/1/Walser_Robert.pdf) 7.

[20] Vgl. auch Margarete Weidemann, Kulturgeschichte der Merowingerzeit nach den Werken Gregors von Tours (Mainz 1982).

[21] Letzte Erwähnung in einem Kapitular: Capitulare Tuscianense in Burgundiam directum 16 (865) (ed. Alfred Boretius/Victor H. Krause, MGH LL Capitularia regum Francorum 2, Hannover 1890–1897/ND 2001) 332. Vgl. Ganshof, Tractoria 90f.

[22] Georg Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. Die Verfassung des Fränkischen Reiches 4 (Darmstadt ^{3}1955) 25ff.

Transportleistungen, etwa im militärischen Kontext; zum anderen, weil es sich bei den in Quellen aus dem 8. und 9. Jahrhundert erwähnten *veredi* und *paraveredi* – auch dies Fachtermini aus der Spätantike im Kontext des *cursus publicus* für Pferde, die zu Transportleistungen auf Haupt- und Nebenstraßen im Römischen Reich verwendet wurden – nicht nachgewiesenermaßen um spezielle Botenpferde handle.[23] Alles in allem lässt sich jedoch wohl konstatieren, dass Abhängige, etwa Frondienstleistende wie Grundholde, zu Schardiensten herangezogen wurden und dass hierin auch Botendienste eingeschlossen waren.[24] Nicht zwingend ist hingegen eine Gleichsetzung, ja Übersetzung, von *scara* mit Botendienst.[25]

Zu den bedeutendsten Erwähnungen von *parafredi* als möglichen Botenpferden gehört diejenige in einem Diplom Kaiser Arnulfs von Kärnten vom 7. August 897, in dem eine *societas parafridorum* am Mittelrhein erwähnt wird, die aus (namentlich genannten) Fiskalinen bestand und die Arnulf dem Bistum Worms übertrug.[26] Diese Passage ist häufiger als andere als Beleg dafür gewertet worden, dass zumindest gegen Ende des 9. Jahrhunderts eine Art reichsweiter, organisierter Kurierdienst existiert habe. Auch hier ist letztlich ungesichert, ob Boten bzw. eine Gruppe von Boten gemeint sind, oder ob es sich um eine Gruppe von Fiskalknechten handelt, die ihrem Herrn Pferde für Reise und Transport bereitstellten. Demnach wäre dann freilich allerdings auch die Gleichsetzung von *paraveredus*/*parafredus* mit Boten-, Kurier- oder Postpferd unzutreffend.[27] Auch wenn sich die Meinung durchgesetzt hat, dass diese Rechte und organisatorischen Hilfen königlichen Boten allgemein dienten, ist es möglich, dass *evectiones* und *tractoriae* oder *paraveredi* eher höher stehenden königlichen Gesandten zustanden, nicht aber ‚reinen Briefboten'. So bleibt festzuhalten, dass dieser Aspekt einerseits einer eigenen Untersuchung bedürfte, andererseits aber dennoch von der Interpretation einiger weniger Quellenstellen abhinge.

Es gehört zu den eingangs erwähnten Kennzeichen der Forschung, dass man sich selten um die schwieriger zu erfassenden Boten von Trägern frühmittelalterlicher Staatlichkeit unterhalb der Königsebene gekümmert hat – etwa um solche von Bischöfen und Äbten, für die keine Untersuchungen vorliegen.[28] Sofern die Quellen hier Auskunft geben, etwa Briefe, aber auch Hagio- und Historiographie, lässt sich konstatieren, dass die Boten oft aus der *familia* des Absenders stammten. So handelte es sich häufig zum Beispiel um *pueri*[29], über die jener verfügen konnte, oder um Mönche aus dem Kloster eines Abtes,[30] um *presbyterii*[31] oder auch, wie etwa im Fall Alkuins, um Schüler[32]. Aus einer

---

[23] Walser, Nachricht 7–10.

[24] Vgl. die Erwähnungen im Prümer und im Lorscher Urbar sowie in der Lex Baiwariorum I, 13 (ed. Ernst Schwind, MGH LL nat. Germ. 5, 2, Hannover 1926) 288: *Parafredos donent aut ipsi vadant, ubi eis iniunctum fuerit*. Inventar von Staffelsee od. Brevium exempla ad describendas res ecclesiasticas et fiscales (ed. Alfred Boretius, MGH LL Capitularia regum Francorum 1, Hannover 1883/ND 1984) 250–256. Zum Inventar: Konrad Elmshäuser, Untersuchungen zum Staffelseer Urbar, in: Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter, ed. Werner Rösener (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte 92, Göttingen 1989) 335–369. Zu Botendiensten von Hörigen vgl. auch Wilhelm Störmer, Zur Frage der Funktionen des kirchlichen Fernbesitzes, in: Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alemannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert, ed. Helmut Beumann (Nationes 6, Sigmaringen 1987) 379–403.

[25] Zu *scara* und einigen Belegstellen vgl. Walser, Nachricht 11–13.

[26] D Arn.158 (897 August 7) (ed. Paul Kehr MGH Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum 3, Die Urkunden Arnolfs, Berlin 1940) 239: *Ad hec etiam nostre celsitudinis precati sunt clementiam, ut nostros fiscalinos servos, qui regie potestati parafridos debita subministratione in expeditionem reddere consueverant, una cum ipsa institutione persolutionis parafridorum ceterorumque utensilium, que dominicus fiscus ab eis exigere solitus erat, quorum nomina quidem inscripta vedentur: Leibolf, Herolf, Anstolf, Gozbraht, Oci, Richgo, Diedo, Ezo, Madelolt, item Ezo, Iso, eos cum filiis eorum omnemque familiam utriusque sexus et cum omni pregenie ad eandem societatem parafridorum pertinente oportunitati predicte sedis Wormatie episcopi propter dei amorem concederemus.*

[27] So im Ergebnis auch Walser, Nachricht 11.

[28] Vgl. aber oben, Anm. 13.

[29] Zu *pueri* vgl. z. B. Gregor von Tours, Historiae V, 18, ed. Krusch/Levison 220; ebd. IX, 9, ed. Krusch/Levison 423.

[30] Aus der Fülle von Belegen kann angeführt werden: Hrabanus Maurus, Epistolae 14; 41; 42 (ed. Ernst Dümmler, MGH EE 5, Berlin 1899) 402; 479; 481. Epistolae variorum inde a saeculo nono medio usque ad mortem Karoli II (Calvi) imperatoris collectae 12 (ed. Ernst Dümmler, MGH EE 6, Berlin 1925) 155; Epistolae ad divortium Lotharii II regis pertinentes 9 (ed. Ernst Dümmler, MGH EE 6, Berlin 1925) 222. Vgl. Lupus von Ferrières, Epistola 131 (ed. Léon Levillain, Loup de Ferrières. Correspondance, 2 Bde., Paris 1927/1935) 212; Flodoard, Historia Remensis ecclesiae III, 28 (ed. Martina Stratmann, MGH SS 36, Hannover 1998) 359.

Vielzahl von Passagen tritt so (auch) auf dieser Ebene hervor, dass Absender und Bote nicht gleichrangig waren, sondern dass der Einsatz von Boten Ausdruck einer Machtbeziehung war. Freilich eignete sich ein *puer* oder ein *frater* eines Klosters nicht für die Übertragung jeder Botschaft an jeden Empfänger. Auch andere Fälle sind zur Genüge belegt: Bischöfe überbrachten Botschaften für ihre *coepiscopi*,[33] andere wiederum nutzten Personen, die ohnehin einen bestimmten Weg zurücklegten, als Gelegenheitsboten.[34] Zwar häufen sich in den Quellen Klagen über die Beschwerlichkeiten des Reisens, fehlgeschlagene Kommunikation, schlechte Boten, einen Mangel an Überbringern und vieles mehr.[35] Doch zeigen all diese Beispiele, selbst für den Fall, dass man jegliche zentrale Lenkung und Organisation eines staatlichen Botenwesens negieren möchte, dass die Kommunikation mittels Boten auf den unterschiedlichsten Stufen im fränkischen Reich im Ganzen gesehen funktionierte.

Obwohl also eindeutige Belege für ein staatliches, reichsweit organisiertes Botenwesen in der Karolingerzeit fehlen, ist es nicht unwichtig, sich vor Augen zu halten, dass etwa Karl der Große nicht ständig umherreisen musste, um sein Reich zu beherrschen. Selbst in den letzten zwei Jahrzehnten seiner Regierungszeit, die er vornehmlich in Aachen verbrachte, vertraute er darauf, dass ihm, wo er sich befand, wichtige Informationen zugetragen wurden, und er vertraute ebenfalls darauf, seine Informationen von dort, wo er sich befand, aussenden zu können. Wohl auch ohne ein strikt organisiertes Relaisstationensystem mit professionellen ‚Postreitern' funktionierte der Austausch von Informationen und die Sicherung persönlicher Beziehungen, zwei Aktionsfeldern von Boten, auf die ich im Folgenden kurz eingehen werde.

GRUNDFUNKTIONEN VON BOTEN

Der Austausch von Informationen

Der Informationsaustausch zwischen König und Großen oder von Großen untereinander stellt, wie es Karl Ferdinand Werner einmal formuliert hat, eine essentielle Bedingung für das Regieren im Frühmittelalter dar.[36] Gleichwohl und besonders pointiert hat Widukind mit Bezug auf Otto I. den *rex* als *ignarus et absens* beschrieben.[37] Aus der Unwissenheit in Abwesenheit resultiert die dringende Notwendigkeit, Informationen auszusenden und sich solche zu beschaffen. Daher lässt sich die Bedeutung von Boten in diesem Punkt kaum überschätzen; und dies umso mehr, als alle Beteiligten von guten Informanten geradezu abhängig waren. Ähnliches gilt für die Karolingerzeit, auch ohne die *missi dominici* und ihre Berichte auf jährlichen Reichsversammlungen zu bemühen und ohne die Reiseherrschaft des Königs als Lösung überzustrapazieren, die letztlich das Problem des abwesenden Herrschers permanent neu schuf.[38] Denn auch für diesen Zeitabschnitt könnte man zahlreiche Beispiele dafür anführen, dass Personen eigens dazu ausgesandt wurden, um Informationen weiterzugeben oder solche zu beschaffen und dem Wahrheitsgehalt von Gerüchten nachzugehen. Boten vermittelten in

---

[31] So erwähnt etwa, um nur ein Beispiel zu nennen, Lupus zwei *presbyterii*, Ardegarius und Baldricus, von denen er einen an Bischof Guénelon von Sens geschickt habe: Lupus von Ferrières, Epistola 130, ed. Levillain 202.

[32] Sieht man einmal von Abt Angilbert v. St-Riquier (Centula) ab, der als Bote Alkuins eine gewisse Sonderrolle einnimmt, so sind von den (ehemaligen) Schülern des angelsächsischen Gelehrten (laut Überlieferung) im wesentlichen drei für ihn als Boten unterwegs gewesen: Candidus-Wizo, Fridugis und Cuculus-Dodo. Zu ihnen als Boten vgl. demnächst die angekündigte Studie des Verfassers.

[33] Z. B. Hinkmar von Reims, Epistolae 184; 198–200 (ed. Ernst Perels, MGH EE 8,1, Berlin 1939) 173–187 und 204–225.

[34] Z. B. Lupus von Ferrières, Epistola 5, ed. Levillain 15–17, hier 17. Aus früherer Zeit vgl. Desiderius von Cahors, Epistola II, 12 (ed. Wilhelm Arndt, MGH EE 3, Berlin 1892/ND München 1978) 209.

[35] Vgl. hierzu die Beispiele bei Scior, *Veritas* und *Certitudo*; bei Hartmut Hoffmann, Zur mittelalterlichen Brieftechnik, in: Spiegel der Geschichte. Festgabe für Max Braubach zum 10. April 1964, ed. Konrad Repgen/Stephan Skalweit (Münster 1964) 141–170; sowie bei Ganshof, Merowingisches Gesandtschaftswesen.

[36] Karl Ferdinand Werner. Missus – Marchio – Comes. Entre l'administration centrale et l'administration locale de l'Empire carolingien, in: Histoire comparée de l'administration (IVe-XVIIIe siècle), ed. ders./Werner Paravicini (Beihefte der Francia 9, Zürich/München 1980) 191–239.

[37] Widukind von Corvey, Rerum gestarum Saxonicarum libri tres II, 11 (ed. Paul Hirsch/Hans-Eberhard Lohmann, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [60], Hannover ^{5}1935) 77, in einer Passage über die Auseinandersetzung mit Thangmar.

[38] Kränzle, König.

diesen Fällen zwischen einem andernorts stattfindenden Geschehen einerseits und seiner Wahrnehmung durch ihren Herrn. Entsprechend dem Verlangen nach gesichertem Wissen in Situationen, in denen zahlreiche Gerüchte kursierten, bildete es eine Hauptaufgabe, die *rei veritas* zu eruieren, um *certitudo* herzustellen, wie das zum Beispiel häufig in den Reichsannalen oder in den Viten Ludwigs des Frommen genannt wird: Der König sandte Boten aus, um zu erfahren, was wahr und was falsch ist: *ut resciens quid verus quidve falsus*.[39] Boten vermittelten hier Orientierungswissen für Herrschaftsträger. Zeugen vergleichbar, welche die Richtigkeit ihrer Aussagen garantierten, standen Boten für die Verlässlichkeit ihrer Botschaft, der Information, ein. Sie bezeugten bei Übermittlung der Nachricht zugleich deren Wahrheitsgehalt.

Entscheidend im Zusammenhang mit dem Thema ‚Staat' ist, dass die Boteninformationen die Grundlage für Handlungen mit politischer Relevanz bildeten. Die Historiographie, in der auf Handlungen des Königs und der Großen fokussiert wird, widmet sich daher meist auch der Übertragung von regierungsrelevantem Wissen. Boten aller Arten wurden hier vom Auftraggeber eingesetzt, um Informationen über militärische Aktionen einzuholen, um Allianzen zu knüpfen, Konflikte zu regeln oder sich der Treue von Untergebenen zu versichern. Da eine zuverlässige Information durch Boten eine zentrale Rolle spielte, gab es eine ganze Reihe von Versuchen, die tatsächlich bestehenden Unsicherheiten im Kommunikationsverlauf abzubauen. Botschaften wurden auf unterschiedliche Arten verklausuliert und im Geheimen übertragen. Von elementarer Bedeutung war es, zumindest in wichtigen Fällen, seine eigenen Boten zu entsenden. In der Verwendung und Auswahl eigener Boten kann man eine Strategie zur Kontrolle des Informationsflusses erblicken. Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Boten bildete daher auch das wichtigste Kriterium bei dessen Auswahl. Vertrauen kommt im Zusammenhang mit dem mittelalterlichen Boten- und Gesandtschaftswesen eine, wenn nicht die zentrale Bedeutung zu.[40] Unzählig sind die Forderungen, ein Bote müsse *fidelis* und *creditarius* sein, und ebenso häufig findet sich in den Quellen Kritik an der *infidelitas portitorum*.[41]

Es würde zu weit führen, hier im Einzelnen aufzuzeigen, wer als Bote eingesetzt wurde. Von den Boten der Könige sind meist nur diejenigen bekannt, die in wichtigen Missionen unterwegs waren und diese anführten, nur die wenigsten Boten kennt man überhaupt namentlich. Ob es sich um die Boten von Königen oder von anderen, etwa von Bischöfen und Äbten handelte: es lässt sich summarisch festhalten, dass fast immer verwandtschaftliche oder herrschaftliche Bindungen zwischen Auftraggeber und Bote bestanden.

Boten bildeten bei der Informationsgewinnung und -streuung ein Mittel zur Machtausübung und zur Herstellung von Effizienz regierungsrelevanten Handelns. Dazu gehörte es, dass man Boten aus strategischen Gründen mit Falschinformationen versandte. Man war sich durchaus bewusst, dass es verschiedene, vorteilhafte und unvorteilhafte Perspektiven auf Geschehnisse gab, und dass es wichtig war, sich mittels eigener, vertrauenswürdiger Boten eine Sichtweise auf Vorkommnisse zu verschaffen bzw., umgekehrt, auch die eigene Sicht zu propagieren und die Deutungshoheit über Ereignisse zu gewinnen.[42]

Die Sicherung von persönlichen Bindungen

Neben dieser Funktion als Informanten und damit zusammenhängend bestand eine weitere grundlegende Rolle der Boten in der Sicherung von persönlichen Beziehungen der Eliten untereinander über weite Entfernungen hinweg. So wurden Boten ausgesandt, um persönliche Treffen vorzubereiten. Außer der Historiographie sind es hier insbesondere Briefe, aus denen man etwas über die Boten erfährt, die das Netz zwischen König und Großen und der Großen untereinander herstellten und bewahr-

[39] Vgl. die Beispiele bei Scior, Veritas und Certitudo.

[40] Vgl. dazu auch, auf das Spätmittelalter bezogen, Michael Jucker, Vertrauen, Symbolik, Reziprozität. Das Korrespondenzwesen eidgenössischer Städte als kommunikative Praxis, in: Zeitschrift für Historische Forschung 55 (2007) 189–213.

[41] Sie war zum Beispiel gegeben, wenn Boten zusätzliche mündliche Botschaften falsch ausrichteten, dem Empfänger gegenüber gestehen mussten, dass sie ihre Botschaft vergessen oder diese gar dermaßen unverständlich überbracht hatten, dass der Empfänger in seiner Antwort bat, der Absender solle lieber persönlich kommen.

[42] Vgl. für Beispiele aus der karolingerzeitlichen Historiographie: Scior, Veritas und Certitudo.

ten. In diversen Briefen werden prospektiv eigene Reisewege und -daten mitgeteilt. Entsprechende Koordinaten von Zeit und Raum wurden auch bei den Korrespondenzpartnern abgefragt und Treffen vereinbart. Die Übersendung von Briefen und mündlichen Nachrichten bereitete hier die Kopräsenz der Herrschaftsträger vor.[43] Boten oblag so die Funktion, die räumlichen und zeitlichen Bedingungen für persönliche Treffen zwischen König und Großen überhaupt erst zu vermitteln.[44] Ebenso wurden Gründe dafür angeführt, dass man einer Verabredung oder einer Verpflichtung gegenüber dem König nicht nachkommen konnte. Krankheit, ein rauer Winter oder Zeitmangel waren die am häufigsten genannten. Einhard entschuldigte sich 829 gleich in mehreren Briefen an verschiedene Empfänger mit seiner Krankheit dafür, dass er eine Reise zu Pferd an den Hof nicht fortführen könne. Er beteuerte unter Anrufung Gottes als seinem Zeugen, dass er seine Krankheit nicht erfunden habe.[45]

Oft wurden für diese Aufgaben Briefträger eingesetzt, meist *portitores* oder *geruli litterarum* genannt, über die der Absender verfügen konnte. Diese Boten überbrachten häufig mehrere Briefe an verschiedene Empfänger und erledigten also insofern viele Botengänge auf einmal. Oft waren sie zudem in eigener Sache unterwegs; der Botendienst war in dieser Zeit nur eine Tätigkeit neben anderen.

Nur am Rande sei erwähnt, dass die Korrespondenz nicht nur mit dem Austausch von Informationen einherging, sondern oft auch mit dem Überreichen von Geschenken und der Versicherung gegenseitiger Gebete, die Absender und Empfänger miteinander verbanden. Besonders deutlich tritt dieser Aspekt in den Briefen des Bonifatius hervor, aber die Liste der Beispiele ließe sich verlängern. Selbstverständlich hatten Boten hier im Wesentlichen lediglich eine Vermittler- und Transportfunktion, aber die Fülle solcher Beispiele zeigt doch immerhin, dass ihre Tätigkeit letztlich den Zusammenhalt unterschiedlicher Personen innerhalb der politischen Ordnung sichern und intensivieren half.

Nachgerade in Phasen von Konflikten wurden besonders viele Boten ausgetauscht, um zu verhandeln, etwa die an manchen Stellen *missi*, an anderen *legati intercurrentes* genannten Personen, über die im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen den Söhnen Ludwigs des Frommen berichtet wird. Wenn beispielsweise der Geschichtsschreiber Nithard in seinen spätkarolingischen Historien zeitkritisch beklagt, es fehle in seiner Gegenwart das Miteinander verschiedener Gewalten,[46] so veranschaulicht er das in seinem Werk unter anderem an einem Mangel an Bereitschaft, nach den üblichen Gepflogenheiten miteinander zu kommunizieren. Eine in diesem Sinne schlechte Politik manifestierte sich nach Nithards Tendenz vornehmlich im Verhalten Lothars. Wiederholt bemängelt Nithard, Lothar habe entgegen seinen Ankündigungen überhaupt keine Boten geschickt, in anderen Fällen kritisiert er, Lothars Gesandte hätten nicht über die eigentlich notwendigen Vollmachten verfügt, so dass man umständlich neue Vermittler austauschen musste. Die Spitze der Unverfrorenheit bildete in Nithards Augen, dass Lothar in einer heiklen Situation, die militärisch zu eskalieren drohte, *missi* Karls und Ludwigs ohne Anhörung wegschickte. Dieses Verhalten habe Karl, Ludwig und das ganze Heer sehr erbittert.[47]

Zwar darf man aufgrund der Interessengebundenheit von Nithards Darstellung nicht all diese Bemerkungen für bare Münze nehmen, die Passagen zeigen jedoch zumindest, wie der Geschichtsschreiber sich die Kommunikation zwischen diesen Königen mittels Boten vorstellte, und was er als verwerflich und unangemessen ansah. Man kann demnach trotz des Fehlens schriftlich fixierter Re-

---

[43] So Kränzle, König.

[44] Dass das Auffinden eines Herrschers nicht immer einfach war, belegt eine Äußerung bei Nithard, Historiarum libri quattuor II, 8 (ed. Ernst Müller, MGH SS rer. Germ. us. schol. [44], Hannover 1907) 418: *Mira sane ac merito notanda res Karolo in eodem sancto sabbato contigit ... Quis non miretur paucos et poene ignotos viros tot terrarum spacia, dum ubique omnes rapine insisterent, tot talenta auri gemmarumque infinitam multitudinem ferre inlesos valuisse? et, quod maxime mirandum fateor fore, qualiter ad definitum locum vel certe ad statutam diem et horam venire poterant, cum nec idem Karolus, ubi se suosque oporteret, sciebat.* Zu der Stelle, für deren Interpretation naturgemäß Nithards Intentionen zu berücksichtigen sind, vgl. bereits die Bemerkungen von Janet L. Nelson, Public histories and private history in the work of Nithard, in: Speculum 60 (1985) 251–293.

[45] Einhard, Epistola 15 (an Kaiserin Judith) (ed. Karl Hampe, MGH EE 5, Berlin 1899) 105–147, hier 118: *Deus testis est, quod de infirmitate mea nullam falsitatem vobis scripsi.*

[46] Vgl. zu diesem Aspekt Goetz, Wahrnehmung.

[47] Vgl. etwa Nithard, Historiarum II, ed. Müller 10 und 27; Nithard, Historiarum III, ed. Müller 7 und 38.

geln für diesen Bereich einen kleinen Einblick in gewisse Spielregeln herrscherlicher Verständigung erhalten.

Und noch einen weiteren Aspekt kann man den Passagen Nithards, die hierin durchaus repräsentativ sind, abgewinnen: Das Auftreten und Verhalten von Boten wird ihrem Auftraggeber zugerechnet, da Boten und Gesandten, zumindest ideal gedacht, immanent ist, dass sie stellvertretend für ihre Auftraggeber handeln. Boten und Gesandte repräsentieren nicht nur Abwesende, sie repräsentieren auch gute oder schlechte Politik. Nachgerade im Austausch zwischen Herrschaftsträgern spielten Stellvertretung und Repräsentanz eine besondere Rolle. Damit ist die Frage angesprochen, was man über den Umgang mit Gesandten und eventuelle Gepflogenheiten sagen kann, der ich jetzt noch kurz, anhand von Beispielen aus der fränkischen Historiographie, nachgehen will.

GESANDTE UND GESANDTSCHAFTSWESEN

BEMERKUNGEN ZUM ‚FRÄNKISCHEN GESANDTSCHAFTSWESEN'

Europaweit, so lässt sich wohl zusammenfassend sagen, gibt es im Frühmittelalter kein Gesandtschaftswesen, wenn man dies mit zentraler staatlicher Lenkung und Organisation, mit der Einrichtung ständiger Gesandtschaften an auswärtigen Höfen verbindet.[48] Dennoch gab es einen regen Austausch von königlichen, kaiserlichen und nicht zuletzt päpstlichen Gesandten. Was die Frankenreiche betrifft, so ist, wie eingangs erwähnt, das Gesandtschaftswesen der Merowinger, etwa im Zusammenhang mit Reichsteilungen und Grenzfestsetzungen, noch nicht eingehender untersucht worden. Anders sieht das für die Karolingerzeit aus, nachgerade für den ‚diplomatischen Verkehr' mit Päpsten, Byzanz und abassadischen Kalifen in Bagdad.[49] Aus ottonischer Zeit schließlich bilden die beiden berühmten Gesandtschaften des Bischofs Liutprand von Cremona nach Konstantinopel und des Abtes Johannes von Gorze nach Cordoba in den Quellen besonders gut belegte und in der Forschung besonders oft behandelte Beispiele.[50]

---

[48] An dieser Stelle mögen hierzu nur die kurzen Bemerkungen zu unterschiedlichen Reichen und Regionen in Gesandte (Diplomatie und Gesandtschaftswesen) genügen, in: Lexikon des Mittelalters 4 (1989); darunter Fritz Trautz für Deutschland/Imperium ebd. 1369f.; Paolo Margaroli für Italien 1372f.; Françoise Autrand für Frankreich 1373–1375; Christopher T. Allmand für England 1376f.; Ludwig Vones für die Iberische Halbinsel 1377f.; Thomas Riis für Skandinavien 1378–1380.

[49] Auf eine Auflistung der zahlreichen Studien zum päpstlichen Gesandtschaftswesen wird an dieser Stelle verzichtet. Ein Beispiel für die Thematisierung des fränkisch-päpstlichen Gesandtenaustauschs bietet die Studie von Hack, Codex Carolinus. Zu den Gesandtschaften aus Byzanz zwischen dem 5. und dem 11. Jahrhundert vgl. Telemachos C. Lounghis, Les ambassades byzantines en Occident depuis la fondation des états barbares jusqu' aux Croisades, 407–1096 (Athen 1980); Philip Grierson, The Carolingian empire in the eyes of Byzantium, in: Nascita dell'Europa ed Europa carolingia: un'equazione da verificare (Settimane di studio del Centro italiano di Studi sull'Alto Medioevo 27, Spoleto 1981) 885–918; Gunther Wolf, Fränkisch-byzantinische Gesandtschaften, vom 5. bis 8. Jahrhundert und die Rolle des Papsttums im 8. Jahrhundert, in: Archiv für Diplomatik 37 (1991) 1–13; Michael McCormick, Byzantium and the West, 700–900, in: The New Cambridge Medieval History 2: c. 700–900, ed. Rosamond McKitterick (Cambridge 1995) 349–380 und 946–950; vgl. allgemein die Beiträge in Byzantine Diplomacy, ed. Simon Franklin/Jonathan Shepard (Aldershot 1992); sowie David Nerlich, Diplomatische Gesandtschaften zwischen Ost- und Westkaiser, 756–1002 (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft. Arbeiten aus dem Historischen Seminar der Universität Zürich 92, Bern 1999). Vgl. außerdem Borgolte, Gesandtenaustausch, auch zum Gesandtenverkehr zwischen dem fränkischen und abassidischen Herrschern. Vgl. die genannte Literatur in Anm. 6.

[50] Jean de Saint-Arnoul, La vie de Jean, abbé de Gorze (ed./übers. Michel Parisse, Paris 1999); zum Forschungsstand vgl. die Beiträge in ebd.; zur Gesandtschaft zudem: Fernando Valdes Fernández, Die Gesandtschaft des Johannes von Gorze nach Cordoba, in: Otto der Große, Magdeburg und Europa 1, ed. Matthias Puhle (Mainz 2001) 525–535. Liudprand von Cremona, Relatio de legatione Constantinopolitana (ed. Paolo Chiesa, CC CM 156, Turnhout 1998) 187–218; zu ihm und seinen Reisen vgl. Michel Balard, Voyageurs italiens a Byzance (VIe–XIe siècle), in: Voyages et voyageurs a Byzance et en Occident du VIe au XIe siècle. Actes du colloque international organisé par la section d'histoire de l'Université Libre de Bruxelles en collaboration avec le Département des science historiques de l'Université de Liège (5–7 mai 1994; Genève 2000) 255–272; Herbert Hunger, Liudprand von Cremona und die byzantinische Trivialliteratur, in: Byzanz und das Abendland im 10. und 11. Jahrhundert, ed. Evangelos Konstantinou (Köln 1992) 197–206; Johannes Koder, Byzanz als Mythos und Erfahrung im Zeitalter Ottos I., in: Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung ‚Otto der Große, Magdeburg und Europa', ed. Stefan Weinfurter/Bernd Schneidmüller (Mainz 2001) 237–250; ders., Subjektivität und

Es würde den Rahmen dieser Ausführungen sprengen, wollte man sämtliche Strukturelemente auch nur des karolingischen Gesandtschaftswesens herausarbeiten wollen. Denn die Auswahl der jeweiligen Gesandten, die Größe der Gesandtschaft, die Gestaltung des Empfangs, die Bevorzugung von mündlichen oder schriftlichen Nachrichten hingen von Faktoren wie der Art des Auftrags und der Art des Empfängers der Botschaft ab. Insgesamt lässt sich in aller Kürze Folgendes formulieren: Über die Zusammensetzung der merowingischen und karolingischen Gesandtschaften lässt sich vor allem dann etwas sagen, wenn man lediglich die Personen an ihrer Spitze betrachtet. Über die anderen, die gleichwohl dazu gehört haben müssen, schweigen sich die Quellen meist aus. Daher scheinen mir auch Angaben über die zahlenmäßige Größe der Gesandtschaften oftmals nicht einsichtig. Ganshof ging für die Gesandtschaften von Merowingerkönigen von zwei bis drei aus; zwar sei das auch unter den Karolingern so geblieben, doch seien hier prominente Gesandtschaften, meist solche zwischen König und Papst, auch von einer Person durchgeführt worden. Gesichert ist dies m. E. jedoch nicht.[51] Manche Gesandtschaft, wie die im Jahr 587 von König Guntram an die Herzöge der Bretonen abgeschickte, bestand aus Bischöfen, doch gab es auch Gesandtschaften mit Laien an der Spitze, etwa Ende der 580er Jahre von Sigebert I. an Kaiser Justinus II. Außerdem kam die Kombination von Geistlichen und Laien vor, wie in einer Gesandtschaft Brunhildes und Theuderichs II. an den westgotischen König Witterich 606/7.[52] Noch mehr als die Merowinger beauftragten die Karolingerkönige Kleriker mit Gesandtschaften, doch auch hier waren Laien tätig und gab es, wie von Karl dem Großen für die *missi dominici* festgelegt, Gesandtschaften, an deren Spitze ein Geistlicher, (Erz)bischof oder Abt, und ein Laie, Herzog oder Graf, standen.[53] Die Gesandtschaften der Karolinger in den Osten wurden von Bischöfen und Erzbischöfen, jeweils mit einem Grafen, angeführt, aber auch der *presbyter* Zacharaias reiste in Karls Auftrag nach Konstantinopel. Bei der Auswahl der Gesandten fällt zudem auf, dass die Karolinger vermehrt Äbte im diplomatischen Auftrag entsandten.[54]

Im Übrigen spielten bei der Auswahl auch bisherige Erfahrungen des Gesandten eine Rolle, wie etwa bei dem missionierten Dänen Siegfried, einem Enkel König Horichs, der von fränkischen Großen als Unterhändler zu Dänen nach Beauvais und Amiens geschickt wurde.[55] Wiederholte Verwendungen von Gesandten sind des Öfteren belegt.[56] Es ist zu Recht betont worden, dass diese, in der Forschung zuweilen als „Spezialisten“ oder „Experten“ bezeichneten Gesandten nicht nur deshalb eingesetzt wurden, weil sie über Orts- oder Sprachkenntnisse verfügten.[57] Manche von ihnen gehörten zu den

---

Fälschung in der byzantinischen Geschichte. Liutprand von Cremona als ‚Historiograph‘ und als Objekt der Historiographie, in: Byzantina 15 (1985) 107–132, Constanze M.F. Schummer, Liudprand of Cremona – a diplomat?, in: Byzantine Diplomacy, ed. Simon Franklin/Jonathan Shepard (Aldershot 1992) 197–201; Franz Tinnefeld, Ceremonies for the foreign ambassadors at the court of Byzantium and their political background, in: Byzantinische Forschungen 19 (193) 193–213.

51 Ganshof, Merowingisches Gesandtschaftswesen 214, der dort auch vermutet, dass die Merowinger auch nur selten einzelne Gesandte fremder Reiche empfangen hätten. Zur Karolingerzeit: ders., Moyen Âge 13–15. Die Ansicht Hacks, Codex Carolinus 531, der die „auffällige Häufigkeit der Ein-Mann-Gesandtschaften“ der Karolinger nach Rom mit dem (vermuteten) häufigeren Austausch zwischen fränkischen Königen und Päpsten begründet, ist zwar möglich, kann aber nicht als sicher gelten, weil die Quellen die Größe der Gesandtschaften oft nicht korrekt vermerken. So läuft man hier Gefahr, aus der Erwähnung nur eines Namens auch auf lediglich einen Gesandten zu schließen.

52 Diese drei Beispiele bei Ganshof, Merowinigsches Gesandtschaftswesen.

53 Annales Laureshamenses a. 802 (ed. Georg Heinrich Pertz, MGH SS 1, Hannover 1826) 38f. Zu den *missi dominici* vgl. die in Anm. 8 genannte Literatur.

54 Ganshof, Moyen Âge 16f., Franz J. Felten, Äbte und Laienäbte im Frankenreich. Studie zum Verhältnis von Staat und Kirche im früheren Mittelalter (Stuttgart 1980) 127–129. Zum Codex Carolinus: Hack, Codex Carolinus 548f.

55 Annales Vedastini a. 883 und a. 884 (ed. Bernhard von Simson, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [12], Hannover/Leipzig 1909) 40–82.

56 Vom bekannten Beispiel Liutprands von Cremona mit seinen Griechischkenntnissen abgesehen, dessen Vater ebenfalls als Gesandter in Konstantinopel war, lassen sich auch Beispiele für dieses Vorgehen unter Merowingern (Ganshof, Merowingisches Gesandtschaftswesen 173f.) und Karolingern (ders., Relations extérieures 18–20) finden. Zur Begleitung päpstlicher Gesandter nach Konstantinopel durch den Griechisch und Latein sprechenden *bibliothecarius* Anastasius vgl. Annales Bertiniani a. 872 (ed. Félix Grat/Jeanne Vielliard/Suzanne Clémencet/Léon Levillain, Paris 1964).

57 Hack, Codex Carolinus 552 (für die dort genannten Gesandten). M. E. entscheidend ist hier allerdings das von Hack nicht erwähnte Vertrauen in den Gesandten. Erst hieraus ergibt sich im Einzelfall dann der Grund, aus dem der jeweilige Gesandte ausgewählt wurde.

consiliarii regis, nicht erst in der Ottonenzeit, sondern bereits früher.[58] Auch Geleit- und Beglaubigungsschreiben als elementare Bestandteile des Gesandtschaftswesens sind überliefert.[59] Sie verrieten dem Empfänger, dass der Gesandte tatsächlich vom Absender geschickt worden waren und stellten diesen meist auch vor. Im Übrigen baten Absender darum, ihre Gesandten mitsamt ihrer Habe unbehelligt hin- und zurückreisen zu lassen oder sicherten bis zur Grenze ihres Herrschaftsgebiets das Geleit, entweder durch Briefe oder durch Boten. Auch diese Vorkehrungen kann man als einen Ausdruck des Bemühens ansehen, die Kommunikation nach bestimmten Spielregeln zu führen, die im Interesse von ‚Trägern von Staatlichkeit' lagen.

Obgleich es einige Quellenarten gibt, die über das frühmittelalterliche fränkische Gesandtschaftswesen berichten, darunter Briefe von Königen und an Könige, die in Editionen zugänglich gemacht worden sind, muss sich hier auf einzelne Punkte begrenzt werden, um, wie zu Beginn angekündigt, den Empfang auswärtiger Gesandter durch fränkische Könige und den Aspekt der Repräsentanz zu thematisieren.

FRÄNKISCHE HERRSCHER UND FREMDE GESANDTSCHAFTEN

In dem bekannten ersten Kapitel seiner Vita Karoli magni schildert Einhard das machtlose Wirken des letzten Merowingerkönigs mit den Worten, diesem sei nichts übrig geblieben, als den Herrscher zu spielen, die von überall her kommenden Gesandten anzuhören (*legatos audire*) und ihnen bei ihrem Abgang die ihm eingegebenen oder sogar anbefohlenen Antworten wie aus eigener Machtvollkommenheit zu erteilen. Die Hausmeier, so Einhard weiter, hätten sich um die *administratio regni* und um alles andere (*vel domi vel foris*) gekümmert.[60] Einhard bildete hier nicht exakt die (zum Zeitpunkt der Abfassung ohnehin längst zurück liegende) Realität ab, darum dürfte es ihm auch kaum gegangen sein; er tat mit diesen einleitenden Worten jedoch zweierlei: er stellte die Hausmeier als politisch Handelnde heraus, und er zählte den Empfang von Gesandten, deren Anhörung bzw. die Äußerung zu von ihnen hervorgebrachten Punkten und deren Entlassung zu den Grundaufgaben eines (auch noch so schwachen) frühmittelalterlichen Königs.

Das sahen auch andere Autoren so: Die Reichsannalen vermitteln bei oberflächlicher Lektüre geradezu den Eindruck, als habe der König außer der Teilnahme an der Jagd und der Kriegführung vor allem Gesandte fremder Reiche empfangen.[61] Sie streichen als erste Handlung Ludwigs des Frommen, nachdem er die *administratio regni* 814 übernommen hatte, heraus, dass er zahlreiche *legati* anhörte und entließ, die bereits von seinem Vater Karl empfangen worden waren. Als zweite Handlung habe er diejenigen *legati* empfangen, die zwar noch an Karl gesandt worden waren, jedoch bereits nur mehr ihn, Ludwig, angetroffen hatten. Unter ihnen wird diejenige aus Konstantinopel als die vornehmste

---

[58] Für die Ottonenzeit vgl. bes. Hagen Keller, Struktur der Königsherrschaft 133f., der akzentuiert hat, dass der Titel für die zeitlich begrenzt zugedachte Funktion eines Stellvertreters verwendet wurde, die beinhalten konnte, dass der *consiliarius* seinen Herrn in Verhandlungen vertrat und für diesen entschied. Zu Abt Fulrad von St. Denis als karolingerzeitlichem Beispiel für einen *consiliarius*, vgl. Hack, Codex Carolinus 552f.

[59] Ludolf Fiesel, Zum früh- und hochmittelalterlichen Geleitsrecht, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 41 (1920) 1–40; Martin Kintzinger, Cum salvo conductus. Geleit im westeuropäischen Spätmittelalter, in: Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa, ed. Rainer C. Schwinges/Klaus Wriedt (Vorträge und Forschungen 60, Ostfildern 2003) 313–363.

[60] Einhard, Vita Karoli magni 16 (ed. Oswald Holder-Egger, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [25], Hannover 1911) 3f.: *Neque regi aliud relinquebatur, quam ut regio tantum nomine contentus crine profuso, barba summissa, solio resideret ac speciem dominantis effingeret, legatos undecumque venientes audiret eisque abeuntibus responsa, quae erat edoctus vel etiam iussus, ex sua velut potestate redderet;(...) At regni administrationem et omnia quae vel domi vel foris agenda ac disponenda erant praefectus aulae procurabat.* Zu diesem oft thematisierten Kapitel bereits früh: Henri Pirenne, Le char à boeufs des derniers Mérovingiens. Note sur un passage d'Eginhard, in: Mélanges Paul Thomas: Recueil de mémoires concernant la philologie classique dédié à Paul Thomas (Brügge 1930); s. a. Adolf Grauert, Noch einmal Einhard und die letzten Merowinger, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zum 65. Geburtstag, ed. Lutz Fenske/Werner Rösener/Thomas Zotz (Sigmaringen 1984) 59–72; Patrick J. Geary, Die Merowinger. Europa vor Karl dem Großen (München ^{2}2004/engl. 1988); vgl. außerdem Edward Peters, The Shadow King. Rex Inutilis in Medieval Law and Literature, 751–1327 (New Haven 1970).

[61] So auch die Beobachtung Peter Johaneks, Zusammenfassung, in: Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa, ed. Rainer C. Schwinges/Klaus Wriedt (Vorträge und Forschungen 60, Ostfildern 2003) 365–376, hier 366.

hervorgehoben. Ludwig habe diese Gesandten empfangen und entlassen.[62] Thegan führt in seiner Ludwigsvita zugunsten seines Protagonisten aus, dass Ludwig diese Gesandten sogar *benigne* empfangen und mit den Gesandten ein *colloquium familiare* abgehalten habe, dass er sie mit vielen Ehren ausgezeichnet und wieder entlassen habe.[63] Seine Boten (*missi*) habe er den Gesandten eigens vorausgeschickt, damit auf ihrer Rückreise für alles Notwendige gesorgt werde.[64] Die anonyme Vita Ludwigs des Frommen berichtet noch ausführlicher, dass Ludwig die Gesandten nicht nur anhörte, sondern dass er dies sogar aufmerksam (*diligenter*) tat, dass er sie außerdem reich bewirtete und sie nicht nur einfach entließ, sondern reich beschenkt.[65]

Man muss beachten, was die Texte hier zeigen: dass der Übergang von Karl auf Ludwig reibungslos erfolgte, sowohl was die Anerkennung durch Konstantinopel, als auch was den gewünschten Umgang des Nachfolgers mit wichtigen Gesandten anging. Auch am reibungslosen Umgang mit den Gesandten exemplifizierte sich das Funktionieren von Regierung, die staatliche Kontinuität trotz Herrscherwechsels. Unabhängig vom exakten Realitätsgehalt dieser Berichte zeigen die Quellen hier übereinstimmend, dass der angemessene Empfang, die Anhörung und Entlassung von Gesandten, eine wichtige Aufgabe des Königs bildeten. Die Autoren der Ludwigsviten führen überdies aus, wie ein König diese Aufgabe *idealiter* auszuüben hatte, nämlich nach einer bestimmten Ordnung – die verlangte, dass man Gesandtschaften in der Reihenfolge ihrer Ankunft abfertigte –, sowie nach einem bestimmten Ablauf und in einer angemessenen Haltung gegenüber den Gesandten. Dazu konnte, jedenfalls gegenüber vornehmen Gesandten hochrangiger Auftraggeber wie hier, auch das persönliche Geleit durch eigene Boten gehören.

Anhand verschiedener Texte kann man sich so eine gewisse Vorstellung von der Art und Weise machen, wie mit auswärtigen Gesandten am fränkischen Hof umgegangen wurde. Da Boten und Gesandte nicht in eigener Angelegenheit, sondern für andere sprechen, vermitteln sie letztendlich Begegnungen und Kommunikation zwischen Herrschern, die sie repräsentieren. Insofern, als Gesandte die Identität ihres Herrn nach außen tragen, konkretisiert sich in ihrer Funktion als Repräsentanten Staatlichkeit. Entsprechende Begegnungen erfolgten zum Teil mit erheblichem Symbolwert, etwa durch Geschenke, wie im Fall der Gesandtschaft des Patriarchen von Jerusalem an Karl den Großen, die die Schlüssel zum Grab des Herrn, zur Schädelstätte, zur Stadt Jerusalem und zum Berg Zion mitsamt Fahne überbrachte.[66] Durch solche Gesandtschaften und wertvolle Geschenke wurde auch der Splendor des Empfängers erhöht. Die Reichsannalen berichten über dermaßen viele berühmte Gesandtschaften und wertvolle Geschenke aus Konstantinopel und Persien, dass man trotz der gegenseitig tatsächlich geführten Verhandlungen und getroffenen Vereinbarungen von Repräsentationsgesandtschaften und von einer Repräsentationsregie Karls gesprochen hat. Berichte über aufgrund des ständigen Austauschs zur Normalität gewordene, aber im Übrigen auch über eigene Gesandtschaften, finden sich hingegen deutlich seltener in den Reichsannalen – was freilich mehr über die Funktion des Textes als über die tatsächliche Intensität des Gesandtschaftsverkehrs aussagt.

Dennoch: Es gab durchaus auch Gesandtschaften, die weit weniger feierlich behandelt wurden. Üblicherweise wies man Gesandten eine Frist zu, innerhalb derer sie vor dem fränkischen König oder

---

[62] Annales regni Francorum a. 814 (ed. Friedrich Kurze, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [6], Hannover 1895) 140f.: *Et ad suscepti regni administrationem cura conversa primo legationes gentium, quae ad patrem venerant, auditas absolvit, alias deinde simili modo ad patrem quidem missas, ad se vero venientes suscepit. Inter qas praecipua fuit legatio de Constantinopoli directa. ... Quibus susceptis atque dimissis domnus Hludowicus legatos suos, ... direxit.*

[63] Zur Einordnung vgl. Gerd Althoff, Colloquium familiare – Colloquium secretum – Colloquium publicum. Beratung im politischen Leben des früheren Mittelalters, in: Frühmittelalterliche Studien 24 (1990) 145–167.

[64] Thegan, Gesta Hludowici imperatoris 8 (ed. Ernst Tremp, MGH SS Germ. in us. schol. 64, Hannover 1995) 190: *Hoc facto, legati venerunt ad eum ex omnibus regnis et provinciis et exteris nationibus, et omnes, qui sub ditione erant patris sui, nunciantes .... Inter quos venerunt legati Graecorum ... Ille eos benigne suscipiens et dona eorum cum gratiarum actione suscepit et colloquium familiare interim, quousque cum eo erant, habebat. Non post multos autem dies magnis honoribus decoravit eos et dimisit ire ad propria, et ante eos misit missos suos, praeparare eis, quicquid desiderabant ad opus eorum, quousque fuissent in regno eius.*

[65] Astronomus, Vita Hludowici imperatoris 23 (ed. Ernst Tremp, MGH SS Germ. in us. schol. 64, Hannover 1995) 352: *Post haec imperator legationes ad patrem destinatas, ad se autem venientes et susceptas diligenter audivit, dapsiliter curavit, sumptuose muneratos remisit. Inter quas vel praecipua fuit imperatoris Constantinopolitani ...*

[66] Annales regnis Francorum a. 800, ed. Kurze 113.

dem Kaiser erscheinen sollten. Nur selten wird über eine Zurückweisung berichtet, also über eine Verweigerung der Kommunikation, wie sie zum Beispiel 587 eine westgotische Gesandtschaft bei König Guntram erlebte[67] oder 816 eine *legatio* von Söhnen des *rex Northmannorum*, die Ludwig den Frommen um Frieden bat und von diesem, so der Anonymus, zurückgewiesen worden sei, weil sie als *inutilis et simulata*, als unnütz und heuchlerisch, angesehen wurde.[68]

Probleme hatten auch *legati* des *rex Bulgarorum* an Ludwig im Jahr 824. Nach den Reichsannalen schickte der Kaiser die Gesandten zusammen mit einem eigenen Boten zurück, um, wie es heißt, „die Ursache dieser ungewöhnlichen und nie zuvor im Frankenreich gesehenen Gesandtschaft genauer zu erkunden“[69]. Beim nächsten Kontaktversuch des Königs der Bulgaren ließ Ludwig die *legati* in Bayern warten, während er selbst zwischendurch Gesandte anderer Länder empfing, mehrfach den Aufenthaltsort wechselte und sich zur Jagd nach Nimwegen begab, bevor er endlich die Gesandten in Aachen empfing und mit einer Antwort entließ.[70] Als der Bulgarenkönig zwei Jahre später, 826, einen neuen Versuch wagte, empfing Ludwig immerhin zwar den Gesandten und hörte ihn an. Statt ihn jedoch danach zu entlassen, ließ er ihn warten, da sich während seines Aufenthaltes das Gerücht verbreitete, der *rex Bulgarorum* sei entthront und getötet worden. Daher habe Ludwig erst einmal einen eigenen Boten losgeschickt, um das Gerücht zu überprüfen. Erst danach wurde der Gesandte wieder nach Hause entlassen.[71] Lange Wartezeiten wie diese werden sonst auch immer wieder als Herabwürdigung kritisiert, aus dem 10. Jahrhundert hat man mit Johannes von Gorzes Aufenthalt in Cordoba und mit Liutprand von Cremonas in Konstantinopel zwei prominente Beispiele.

Die Beschreibungen von Gesandtschaften und vom Umgang, den fränkische Könige mit fremden Gesandten an den Tag legten, zeigen zum einen keine gleichrangigen, sondern hierarchische Ordnungen zwischen Reichen auf. So gut, wie Ludwig die Gesandten aus Konstantinopel behandelte, so abwertend verhielt er sich gegenüber dem *rex Bulgarorum*. Bekannt ist etwa die vehemente Kritik Liutprands von Cremona über die Sitzordnung an der Tafel des Kaisers in Konstantinopel, von dem er weiter entfernt platziert worden sei als der bulgarische Gesandte, was Liudprand als Affront wertete.[72] In eine ähnliche Richtung gehen auch die Äußerungen Notkers**,** der die Behandlung von (Abt-)Bischof Heito von Basel als Gesandtem Karls des Großen 811 in Konstantinopel tadelte und sich bei der Beschreibung des Gegenbesuchs geradezu diebisch und in ausschmückender Länge darüber freute, dass man den griechischen Gesandten mit einer Reihe von Scherzen und Spielen das Leben schwer gemacht habe.[73] Demütig, so Notker, erblassten sie vor dem in vollem Ornat auftretenden Kaiser und mussten sie ihr Fehlverhalten bedauernd erkennen. Unabhängig davon, was zur Zeit Karls des Großen tatsächlich passiert war: Notker entwarf in der Anekdote ein Bild, in dem das Verhalten gegenüber fremden Gesandten ein Mittel der Kommunikation war, in dem sich das gedachte Verhältnis der jeweiligen Herrscher und ihrer Reiche widerspiegelte.[74]

---

[67] Ganshof, Merowingisches Gesandtschaftswesen.

[68] Vgl. Annales regni Francorum a. 817, ed. Kurze 145; und Astronomus, Vita Hludowici 27, ed Tremp 370, die als Grund für die Zurückweisung von Gesandten der *Nortmanni* durch Kaiser Ludwig den Fromme anführen: *simulata magis quam veracia viderentur* bzw. *Quę legatio tamquam inutilis et simulata ab eo reiecta est.*

[69] Annales regni Francorum a. 824, ed. Kurze 164: *Rex Bulgarorum ... legatos ad imperatorem cum litteris misit. Quos ille cum audisset ac litteras, quae adlatae fuerant, legisset, rei novitate non inmerito permotus ad explorandam diligentius insolitae et numquam prius in Franciam venientis legationis causam Machelmum quendam de Baioaria cum ipsis legatis ad memoratum regem Bulgarorum direxit.*

[70] Annales regni Francorum a. 824 und 825, ed. Kurze 165–167.

[71] Annales regni Francorum a. 826, ed. Kurze 168f.

[72] Liudprandus Cremonensis, Legatio, ed. Chiesa 19. Vgl. hierzu auch Detlev Zimpel, Zur Bedeutung des Essens in der Relatio de legatione Constantinopolitana des Liutprand von Cremona, in: Historische Zeitschrift 269 (1999) 1–18; zur Einordnung vgl. Hans-Werner Goetz, Der ‚rechte‘ Sitz. Die Symbolik von Rang und Herrschaft im hohen Mittelalter im Spiegel der Sitzordnung, in: Symbole des Alltags, Alltag der Symbole. Festschrift für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag, ed. Gertrud Blaschitz (Graz 1992) 11–47.

[73] Notker Balbulus, Gesta Karoli magni II, 6 (ed. Hans F. Haefele, MGH SS rer. Germ. NS 12, Hannover 1959/ND 1980) 55–57.

[74] Notker beschreibt hier freilich nicht die Zeit Karls des Großen. Zur Interpretation vgl. bes. Hans F. Haefele, Studien zu Notkers Gesta Karoli, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 15 (1959) 358–392; Hans-Werner Goetz, Strukturen der spätkarolingischen Epoche im Spiegel der Vorstellungen eines zeitgenössischen Mönches. Eine Interpretation der Gesta Karoli Notkers von Sankt Gallen (Bonn 1981).

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Fragt man nach Grundlagen und Spezifika, nach Möglichkeiten und Ausgestaltungen frühmittelalterlicher Staaten einerseits, nach deren Grenzen und Problemen andererseits, so lassen sich dafür aus dem hier nur kurz umrissenen Thema des Boten- und Gesandtschaftswesens einige Aussagen gewinnen. Die grundsätzliche Abhängigkeit (auch) der ‚Staatlichkeits-Träger' von der Kommunikation durch Boten und Gesandte weist jenen ihre entscheidende Bedeutung zu: im Bereich der praktischen Organisation des ‚großen Raumes', der Integration des Reichs und seiner Eliten (schon durch deren Verwendung als Boten und Gesandte), bei der Bereitstellung von Ressourcen, der Durchsetzung von Macht(ansprüchen) und der Repräsentation. Deshalb kommt Boten und Gesandten im Frühmittelalter inner- wie zwischenstaatlich eine ganze Reihe von Funktionen zu, die hier nur zu einem kleinen Teil betrachtet und vornehmlich an merowingischen und karolingischen Beispielen exemplifiziert werden konnten – sei es die Beschaffung und Weitergabe von Informationen als regierungs- und handlungsrelevantem Wissen, die Sicherung persönlicher Beziehungen zwischen König und Großen über größere Entfernungen hinweg, das Führen von Verhandlungen an Höfen fremder Herrscher, die Beteiligung an symbolischer Kommunikation oder auch die Repräsentation des Auftraggebers. Es sind jene, für die politische Kommunikation letztlich unersetzbaren Funktionen, welche die Auswahl geeigneter Boten und Gesandter, aber auch den ‚richtigen' Umgang mit ihnen, die Bemühungen um Sicherheit auf Reisen oder auch des Kommunikationsablaufs allgemein, wichtig machten.

Die Grenzen frühmittelalterlicher Staatlichkeit, das dürften die Quellenbeispiele gezeigt haben, lassen sich nicht über die (in unserer Vorstellung bestehende) Beschränktheit des Boten- und Gesandtschaftswesens definieren. Zwar finden sich kaum eindeutige Belege für ein staatlich zentral organisiertes, reichsweit gelenktes Boten- und Gesandtschaftswesen, mangelt es an Reiterstafetten, gab es Gesandtschaften lediglich von temporärem Charakter und keine ständigen Vertretungen vor Ort, doch existierte gleichwohl ein relativ effizientes Netz an Zuträgern sowie an Bemühungen, den Kommunikationsablauf zu sichern. Macht des jeweiligen Auftraggebers, Verfügbarkeit des Boten, Vertrauen in dessen *fides* sowie persönliche, herrschaftliche und familiäre Beziehungen markieren wesentliche Eckpfeiler eines Boten- und Gesandtschaftswesens im frühmittelalterlichen Frankenreich, auch ohne professionelle Ausübung. Infolge der ständigen Interaktionen zwischen König und Großen sowie zwischen Königen unterschiedlicher Reiche erhalten Boten und Gesandte so ihre Bedeutungen innerhalb des frühmittelalterlichen Staates, eines Rahmens, der ständig mittels politischer Kommunikation neu organisiert und stabilisiert werden musste.